



Niederschrift

über die Sitzung des Bauausschusses der Gemeinde Ostseebad Laboe (LABOE/BA/05/2016) vom 14.06.2016

Anwesend:

Vorsitzende/r

Herr Eike Frank Giesler

Mitglieder

Herr Uwe Dierck

Vertretung für Herrn Frank Krogowski

Herr Jens Dittmann-Wunderlich

Herr Horst Etmanski

Vertretung für Herrn Günter Petrowski

Frau Inken Kuhn

Herr Carsten Leonhardt

Frau Silveli Müller

Vertretung für Herrn Walter Kreft

Herr Thomas Nebendahl

Herr Hans Joachim Scheffler

Frau Beke Schöneich-Beyer

Herr Jürgen Schröder

von der Verwaltung

Herr Ralf Wauker

Herr Sönke Körber

Frau Maren Thomsen

Protokollführer/in

Herr Sönke Körber

Bürgermeisterin Frau Ulrike Mordhorst

Abwesend:

Mitglieder

Herr Frank Krogowski

Herr Günter Petrowski

Herr Walter Kreft

Beginn: 19:00 Uhr

Ende 22:00 Uhr

Ort, Raum: 24235 Ostseebad Laboe, Schulstraße 1, im Gebäude der
Grundschule (Cafeteria)

Tagesordnung:

Vorlagennummer:

- öffentliche Sitzung -

1. Eröffnung und Begrüßung

2. Änderung oder Ergänzung der Tagesordnung (Dringlichkeitsanträge)
3. Beschlussfassung über die unter Ausschluss der Öffentlichkeit zu beratenden Tagesordnungspunkte
4. Einwohnerfragestunde
5. Niederschrift der Sitzung des Bauausschusses vom 19.04.2016 und Bekanntgabe der in nichtöffentlicher Sitzung gefassten Beschlüsse
6. Niederschrift der Sitzung des Bauausschusses vom 10.05.2016 und Bekanntgabe der in nichtöffentlicher Sitzung gefassten Beschlüsse
7. Mitteilungen des Vorsitzenden
8. Mitteilungen der Bürgermeisterin
9. Sachstandsbericht/Problemlösungsvorschläge der Verwaltung zum Controlling der Hoch- und Tiefbaumaßnahmen
10. Antrag zur Reventloustraße: Antrag Grüne Fraktion Laboe
11. Bekanntgaben und Anfragen

- öffentliche Sitzung -

TO-Punkt 1: Eröffnung und Begrüßung

Der Vorsitzende eröffnet die Sitzung um 19:00 Uhr und begrüßt die Anwesenden. Er stellt fest, dass die Einladung form- und fristgerecht erfolgte und die Beschlussfähigkeit gegeben ist.

TO-Punkt 2: Änderung oder Ergänzung der Tagesordnung (Dringlichkeitsanträge)

Frau Müller beantragt, den Tagesordnungspunkt 10 „Beratungen über weitere Parkmöglichkeiten“ zu streichen, weil voraussichtlich keine neuen Vorschläge vorliegen.

Beschluss:

Der Tagesordnungspunkt 10 wird gestrichen und erst wieder auf die Tagesordnung gesetzt, wenn neue Vorschläge vorliegen.

Stimmberechtigte:	11		
Ja-Stimmen:	11	Nein-Stimmen:	0
		Enthaltungen:	0
		Befangen:	0

TO-Punkt 3: Beschlussfassung über die unter Ausschluss der Öffentlichkeit zu beratenden Tagesordnungspunkte

Der Vorsitzende lässt über den Ausschluss der Öffentlichkeit der in nichtöffentlicher Sitzung zu beratenden Tagesordnungspunkte abstimmen.

Beschluss:

Die in der Tagesordnung im nichtöffentlichen Teil genannten Tagesordnungspunkte werden unter Ausschluss der Öffentlichkeit behandelt.

Stimmberechtigte:	11						
Ja-Stimmen:	11	Nein-Stimmen:	0	Enthaltungen:	0	Befangen:	0

TO-Punkt 4: Einwohnerfragestunde

Herr Thomsen teilt mit, dass er im Brodersdorfer Weg 8 wohnt, und bittet darum, diese Straße verkehrlich zu entlasten, indem bereits auf der Kreisstraße auf die Parkmöglichkeit am Marine Ehrenmal hingewiesen wird. Weiterhin merkt er an, dass das Hinweisschild für die Geschwindigkeitsbegrenzung auf 30 km/h umgesetzt wurde und bittet, dies bis etwa Höhe Tankstelle vorzuziehen.

Die Bürgermeisterin stellt fest, dass ein entsprechendes Hinweisschild, evtl. mit Hinweis auf die Anzahl der dort vorhandenen Parkplätze bislang fehlt.

Herr Jahnke bittet um die Durchführung von Geschwindigkeitskontrollen in der Strandstraße. Die Bürgermeisterin weist darauf hin, dass dies in die Zuständigkeit des Kreises Plön fällt.

Herr Randau bittet um Auskunft, wohin die Abschreibungen für die Schwimmhalle gehen. Der Vorsitzende erläutert, dass dieses Thema nicht im Bauausschuss behandelt wird.

TO-Punkt 5: Niederschrift der Sitzung des Bauausschusses vom 19.04.2016 und Bekanntgabe der in nichtöffentlicher Sitzung gefassten Beschlüsse

Herr Scheffler bittet zu TOP 10, den Zusatz aufzunehmen, dass der Antrag auf Antrag von Frau Kuhn zurückgezogen wurde.

Die Bürgermeisterin stellt zu TOP 13 fest, dass die Uhr gekauft wird, zurzeit allerdings noch in der Beschaffungsphase ist.

TO-Punkt 6: Niederschrift der Sitzung des Bauausschusses vom 10.05.2016 und Bekanntgabe der in nichtöffentlicher Sitzung gefassten Beschlüsse

Es gibt keine Wortmeldungen.

TO-Punkt 7: Mitteilungen des Vorsitzenden

Keine.

TO-Punkt 8: Mitteilungen der Bürgermeisterin

Keine.

TO-Punkt 9: Sachstandsbericht/Problemlösungsvorschläge der Verwaltung zum Controlling der Hoch- und Tiefbaumaßnahmen

Amtsdirektor Körber geht zunächst auf die bisherigen Behandlungen in verschiedenen Sitzungen des Bauausschusses, beginnend am 03.11.2015 ein. Dabei habe sich, zum Teil ohne konkrete Beschlussfassung, jedenfalls aus Sicht der Verwaltung, eine deutliche inhaltliche Erweiterung ergeben.

Herr Körber wiederholt das bereits öffentlich in der Presse eingeräumte Bedauern über eine in der Tat „unglückliche“ Formulierung im Rahmen einer Tischvorlage für die Sitzung des Bauausschusses am 19.01.2016. Die Formulierung, die zu Recht für Verärgerung sorgte, war schlecht gewählt. Allerdings sei auch festzustellen, dass die, jedenfalls in der Presse berichteten Schäden bzw. Mängel, aus Sicht der Verwaltung eher keine geeigneten Beispiele einer Mängelkontrolle im Rahmen von Auftragsvergaben seien. Die Maßnahme Dellenberg ist letztlich auf jahrzehntelangem Verschleiß zurückzuführen. Dass ein (Gelenk)Bus einer Linie von mehreren Unternehmen mit einer von beiden Schwellen Probleme habe und nachgebessert werden musste, sei auch von dem beauftragten Ingenieur keineswegs vorherzusehen gewesen. Die Nachbesserung erfolgte, weil das betroffene Unternehmen drohte den Verkehr nicht mehr vorzunehmen.

Bei der Maßnahme Steinkampberg, die in der Presse als Bildmaterial genommen wurde, handelt es sich um eine private Baumaßnahme, die öffentliche Flächen in Anspruch nehmen muss. Die Maßnahme ist aber noch nicht beendet.

Nach der Beschreibung des bisher in den Gremien behandelten geht Herr Körber auf die Problembeschreibung, die Rolle des Amtes, die Kapazitäten des Amtes, der Gemeinde und die Frage von etwaigen Beweissicherungsverfahren ein.

Hinsichtlich des immer wieder erwähnten Beweissicherungsverfahrens ist zu unterscheiden von einer Beweissicherung. Das Beweissicherungsverfahren ist dem Grunde nach ein von einem Gericht in einem Streitverfahren angeordnetes Verfahren. Dabei werden mit externen in aller Regel Gutachtern Schadenursachen und deren Verantwortlichkeit geklärt, damit diese Grundlage des eigentlichen Streitverfahrens werden. Dies Verfahren ist kostenaufwändig und langwierig.

Davon zu unterscheiden ist die Frage der Feststellung von Schäden und deren Beweis durch den Geschädigten. Es sei zwar grundsätzlich möglich, vor Beginn einer Maßnahme den aktuellen Zustand der betroffenen öffentlichen Flächen festzuhalten z.B. durch Fotos, es sei allerdings in der Praxis kaum nachvollziehbar, wenn dann ein Schaden festgestellt wird, wer diesen von den an einer Maßnahme Beteiligten dann auch verursacht habe. Auch hier berichtet Herr Körber von einem Schönberger Fall, der zwar offensichtlich schien, wo die Gemeinde aber auf Anraten des Anwaltes auf eine weitere Verfolgung (vor Gericht) verzichtet

habe. Auch wenn dies schwer nachvollziehbar erscheint, so muss nicht nur der Schaden selbst, sondern auch deren konkrete Verursachung durch die Gemeinde bewiesen werden können.

Vor Erläuterung der einzelnen Maßnahmen (Hochbau, Tiefbau, mit externem Ingenieur oder Architekten, ohne Ingenieur, private Maßnahmen etc. pp) geht Herr Körber noch auf Beschädigungen im öffentlichen Raum ein, wo keinerlei Meldungen an die Gemeinde oder das Amt erfolgen. Hierzu wird anhand eines Bildes erläutert. Auch im Bereich des Hafens habe sich kürzlich ein Eingriff ergeben, der nicht gemeldet wurde. Im Nachgang konnte die Firma jedoch ermittelt werden.

Die Liste (nicht abschließend) wird zur Anlage zum Protokoll genommen, wobei Körber darauf hinweist, dass diese Listen nicht öffentlich zu behandeln sind.

Daraus wird auch ersichtlich, dass der öffentliche Raum von verschiedensten Maßnahmen-trägern in Anspruch genommen wird. Dabei handelt es sich auch um z.B. private Bauvorhaben auf privaten Grundstücken, deren Anzeige, wenn überhaupt, nur bei der Bauaufsichtsbehörde erforderlich ist, nicht aber beim Amt oder bei der Gemeinde (z.B. Bau einer Garage). Nun ist aber festzustellen, dass z.B. Zulieferer bei Anlieferung von Materialien z.B. Gehwege beschädigen. Ohne eine entsprechende Anzeige ist regelmäßig nur (zu spät) der evtl. entstanden Schaden erkennbar.

Im Falle gemeindlicher Auftragserteilungen von Maßnahmen kommt es darauf an, ob ein Ingenieur oder Architekt beauftragt wurde oder nicht. In dem Falle läge es in der Verantwortung des beauftragten Ingenieurs die Mängelgewährleistung zu beachten. Auch die die Feststellung von Mängeln im Rahmen einer Abnahme gehörte dann zu den Aufgaben, für die letztlich auch ein Honorar gezahlt würde. Die inhaltliche Entscheidung über eine Abnahme läge aber immer, auch in den Fällen ohne externen Ing. bei der Gemeinde selbst. Sowohl Ing. als auch MitarbeiterInnen des Amtes sind hier „nur„ Berater einer Gemeinde. Im Falle einer Beauftragung eines externen Ing. durch die Gemeinde muss das Amt die Verantwortlichkeit auch ablehnen, da genau hierfür ein Honorar an den Ing. gezahlt wird. Anders natürlich in Fällen, in denen kein Ing. beauftragt wird und das Amt folgerichtig auch verantwortlich ist. Jedenfalls dann, wenn es sich nicht um originäre Maßnahmen des Bauhofes handelt oder z.B. um Maßnahmen von Mietern/Pächtern der Gemeinde handelt.

Auch Maßnahmen des Eigenbetriebes sind insoweit von Bedeutung, als der Eigenbetrieb der Gemeinde durchaus eigenverantwortlich handeln kann und darf und in den Fällen das Amt meist nur beratend zur Verfügung steht..

Bestimmte Fälle seien unabhängig von den begrenzten personellen Kapazitäten des Amtes, welches zudem für 20 Gemeinden zuständig ist, außerdem schwierig zu händeln, da sie an faktische Grenzen stoßen.

Wie beschrieben erhält das Amt vielfach erst Kenntnis, wenn der Schaden bereits eingetreten ist. Bei bereits geschlossenen Aufgrabungen kann im Nachhinein kaum mehr festgestellt werden, ob auch der Unterbau fachgerecht eingebaut wurde. In anderen Fällen z.B. derzeit noch im Hafenumfeld ist bei Schadenfeststellungen eine Abstimmung mit dem (noch laufenden) Gewährleistungsträger der Ursprungsmaßnahme notwendig.

Des Weiteren sei zu beachten, dass nicht alles was als Mangel empfunden wird, eine Mangel im Rechtssinne ist (z.B. o.a. Maßnahme Dellenberg, Sitzhöhe Bänke am Hafen). Es käme aber im Kern auf den Mangel im Rechtssinne an.

Von den vorstehenden nur verkürzt dargestellten Schwierigkeiten sind außerdem z.B. Fragen der Kostensteigerung, Überwachung gemeindlicher Maßnahmen während der Ausfüh-

rung selbst zu unterscheiden. Hier müsse im streitigen Fall darauf geachtet werden, wer die federführende Verantwortlichkeiten einer Maßnahme habe. Seitens des Amtes wird regelmäßig kommuniziert, dass diese vor Beginn einer Maßnahme festgelegt werden müsse. Natürlich nur, soweit sich diese nicht aus der Natur der Sache ergäbe.

Seitens des Amtes ist es aus Kapazitätsgründen nicht möglich, quasi vorausschauende anlasslose Kontrollen vorzunehmen. Man gehe allerdings konkreten Hinweisen im Rahmen der Kapazitäten nach. Bei externen Ing. begleitet das Amt das Verfahren, eine Verantwortlichkeit ist aber dann beim Ing. zu sehen. Die Listen (vgl. Anlage) werden durch das Amt gepflegt. Und abschließend weist Herr Körber darauf hin, dass man auf Hinweise angewiesen sei.

Bevor Herr Körber auf Vorschläge zur Optimierung eingeht, erläutert er noch den in der Presse ebenfalls erwähnten Aspekt der Verwaltungsstrukturreform. Dadurch haben sich allerdings Verbesserungen ergeben. Vorher verfügte die Gemeinde außerhalb des Bauhofes über keinerlei Fachkompetenzen im Bereich des Tiefbaus. Derartige wie in der Anlage ersichtlichen Listen gab es nicht. Auch habe erst das Amt in der Vergangenheit alle bekannten regelmäßigen auftretenden insbesondere Ver- und Entsorger angeschrieben und auf das erforderliche Anzeigeverfahren hingewiesen. Auch die der Anlage beigefügten Listen sind in der Form erst nach der Fusion der Verwaltungen erstellt worden. Der Fusionsvertrag enthalte keinerlei spezifische Regelungen zu dieser Thematik. Die Amtsumlage diene nicht bestimmten Aufgabenstellungen, sondern der allgemeinen Finanzierung im Rahmen der Haushaltsbeschlüsse des Amtsausschusses. So müsse unterschieden werden zwischen etwaiger fachlicher Kritik im Einzelfall und etwaigen kapazitativen Erwartungshaltungen, die nur im Rahmen des durch den Amtsausschuss beschlossenen Stellenplans erfüllt werden könnten.

Hinsichtlich des weiteren Vorgehens werden seitens Herrn Körber folgende Vorschläge unterbreitet:

Der Bauhof könne instruiert werden, im Rahmen seiner ohnehin stattfindenden Ortsfahrten „Beweis“feststellungen oder Kontrollen vorzunehmen.

Wie die Gemeinde Schönberg, könnten von der Gemeinde sog. „Straßenläufer“ beschäftigt werden, die ähnliche Aufgaben vollziehen und diese protokollieren.

Die Selbstverwaltung könnte Haushaltsmittel für Beweissicherungen einstellen.

Der Bauausschuss könnte z.B. 2x im Jahr eine Sitzung durchführen, deren Inhalt dann aus einer Ortsbesichtigung besteht. Dies wird in anderen Gemeinden regelmäßig vorgenommen.

Auf Amtsebene könnten sich die Vertreter der Gemeinde Ostseebad Laboe im Rahmen der Stellenplanberatungen für ein Mehr an qualifiziertem Personal einsetzen. Allerdings ist hierbei zu beachten, dass dieses Personal dann, soweit es aus der allgemeinen Amtsumlage finanziert wird, auch in allen Amtsgemeinden eingesetzt werden muss.

Nach Abschluss der Erläuterungen mit diversen beantworteten Zwischenfragen schlägt Herr Leonhardt ergänzend vor, dass bei Aufträgen der Gemeinde ab einer bestimmten Größenordnung immer eine Ingenieur oder Architekt beauftragt werden solle. Ihm sei natürlich klar, dass hierfür auch die Bereitstellung von Haushaltsmitteln notwendig sei, er bittet aber die Fraktionen, sich hierüber Gedanken zu machen.

TO-Punkt 10: Antrag zur Reventloustraße: Antrag Grüne Fraktion Laboe

Frau Kuhn erläutert den Antrag.

Es schließt sich eine längere Diskussion an, in der u.a. über die Möglichkeit der Einrichtung einer Sackgasse, einer kurvigeren Straßenführung durch Verschiebung von Blumenkübeln, Reduzierung der Parkmöglichkeiten und die Verengung der Straße gesprochen wird.

Herr Leonhardt berichtet, dass die Freiwillige Feuerwehr eine kurvige Straßenführung wegen der großen Einsatzfahrzeuge nicht befürwortet, zunächst jedoch einen Lageplan einsehen und eine übergeordnete Stelle prüfen lassen möchte.

Frau Kuhn überlegt die Entscheidung zu vertagen, bis die endgültige Stellungnahme der Freiwilligen Feuerwehr eingegangen ist.

Beschluss:

Der Bauausschuss beschließt, die Stellungnahme der Freiwilligen Feuerwehr abzuwarten, bevor eine Entscheidung getroffen wird.

Stimmberechtigte:	11						
Ja-Stimmen:	11	Nein-Stimmen:	0	Enthaltungen:	0	Befangen:	0

TO-Punkt 11: Bekanntgaben und Anfragen

Herr Leonhardt erkundigt sich, ob schon Angebote für systemgerechte Bushaltestellen vorliegen.

Dies wird verneint.

Amtsleiter Körber teilt mit, dass die Förderung für die Umrüstung auf systemgerechte Bushaltestellen im Jahr 2016 auf 31 % festgelegt wurde.

Herr Scheffler fragt an, ob im Steinkampberg 23/Schulstraße neben den zwei im Bau befindlichen Häusern noch ein drittes Haus geplant ist.

Amtsleiter Körber sagt die Prüfung zu und weist darauf hin, dass jedes Mitglied des Bauausschusses selbst in der Verwaltung Auskunft erhält.

Herr Scheffler erkundigt sich weiter, ob die Häuser mit Fernwärme versorgt werden.

Der Vorsitzende teilt mit, dass die Leitung bereits liegt.

Herr Nebendahl fragt an, ob nicht wegen der anstehenden dreimonatigen Sitzungspause in Sachen Straßensanierung Vorratsbeschlüsse gefasst werden sollten.

Amtsleiter Körber erklärt, dass ggf. eine außerordentliche Sitzung einberufen werden könnte, da unter Bekanntgaben/Anfragen Beschlüsse nicht gefasst werden können.

gesehen:

Giesler
- Vorsitzender -

Sönke Körber
- Amtsdirektor und
Protokollführer -

Ulrike Mordhorst
- Bürgermeisterin -